

Rechte in Elternzeit

Beitrag von „Momo74“ vom 4. Mai 2011 08:23

Danke für eure Antworten, ich bin verbeamtet, und ich habe auch schon vage gehört, dass man in Elternzeit flexibel sein darf. Nur würd ich das gern mal schwarz auf weiß nachlesen können, um notfalls darauf verweisen zu können.

Seid mir nicht böse, aber ich brauche keine Tipps, wie ich nicht doch noch schnell eine Betreuung auftun kann, es ist ja nicht so, dass ich in dieser Hinsicht nicht gerade alle Register ziehe. Mir kommt es auf den "worst case" an:

- a), ich lass es darauf ankommen und stehe zu Dienstbeginn ohne Betreuungsplatz da
- b), ich ändere vorsorglich meinen Dienstantrittsbeginn, bekomme vielleicht doch eine Betreuung und DARF dann nicht arbeiten (was finanziell sehr ungünstig wäre)

Daher meine Frage nach den eigentlichen Rechten, und wo man sie nachlesen könnte.